



Amtliche Bekanntmachung gemäß § 12 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein über die Aufforderung zur Grabpflege und Entziehung des Nutzungsrechts sowie abgelaufene Nutzungsrechte:

Gemäß § 31 der Friedhofssatzung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein werden die Nutzungsberechtigten, der nachfolgend aufgeführten Grabstätten, die nicht ordnungsgemäß angelegt oder gepflegt wurden, hierdurch letztmalig mit Fristsetzung

bis 09.12.2019

aufgefordert, diese unverzüglich in Ordnung zu bringen.

Geschieht dieses nicht, werden die Grabstätten abgeräumt und das Nutzungsrecht wird gemäß § 31 Absatz 1 der Friedhofssatzung ohne Entschädigung entzogen. Das Grabmal und sonstige baulichen Anlagen fallen gemäß § 31 Absatz 2 der Friedhofssatzung in die Verfügungsgewalt des Friedhofsträgers.

Des Weiteren werden die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstätten, deren Nutzungsrecht abgelaufen ist, unter Hinweis auf § 37 der Friedhofssatzung aufgefordert, Grabmale einschließlich Sockel und Fundament oder sonstige bauliche Anlagen, bis zum vorstehend aufgeführten Datum von der Grabstätte zu entfernen.

Friedhof/ Grabstätte	Feld	Reihe	Nr.:	Verstorbener
<u>Südfriedhof:</u>				
Brantin	All		275	Brantin, Heidi
Vollmer	C	SRG	224	Mary Vollmer
<u>Parkfriedhof Eichhof:</u>				
Bülow	32		0019	Bülow, Ingo
Nürnbergger	28		0245	Nürnbergger, Margit
<u>Friedhof Elmschenhagen:</u>				
Lenart	04		145	Lenart, Bertram
Becker	10		154	Becker, Anita
Utermöhlen	30		293	
<u>Friedhof Pries</u>				
Magaziner	14		071	Magaziner, Alexandra
Tews	18		042	Tews, Herbert

Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein
- Abteilung Friedhöfe -